

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Unterrichtsversorgung an der IGS Hannover-Stöcken

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE), eingegangen am 19.09.2018 - Drs. 18/1655

an die Staatskanzlei übersandt am 20.09.2018

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 16.10.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Einem Schreiben des Schulleiternrats zufolge liegt die Unterrichtsversorgung an der IGS Stöcken in Hannover derzeit bei 92 %. Von bisher zwölf Förderschullehrerstunden seien drei nicht wiederbesetzt worden. Obwohl die IGS Stöcken eine Ganztagschule ist, finden dienstags keine Ganztagsangebote mehr statt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2018/2019 erfolgte zum Stichtag 23.08.2018. Nach diesem Datum hatten die Schulen bis zum 27.08.2018 Zeit, die Daten zu übermitteln. Bei Vorlage der Daten ist - wie in jedem Jahr - eine aufwändige Prüfung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) und das Kultusministerium notwendig. Eine Aussage über die geprüften Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 23.08.2018 kann voraussichtlich im Januar 2019 erfolgen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beantwortung aller Fragen auf Grundlage der abschließend geprüften Werte zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2017/2018 zum Stichtag 17.08.2017. Es ist davon auszugehen, dass die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2018/2019 zum Statistiktermin am 23.08.2018 Werte in einem vergleichbaren Rahmen ergeben wird.

1. **Wie viele Lehrkräftestunden stehen der IGS Stöcken nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“**
 - a) für den Grundbedarf zur Erteilung der Schülerpflichtstunden,
 - b) für den Zusatzbedarf als Ganztagschule,
 - c) als Zusatzbedarf zur Sprachförderung,
 - d) als Zusatzbedarf für Fördermaßnahmen nach einem genehmigten Förderkonzept,
 - e) zur sozialpädagogischen Unterstützung,
 - f) als Zusatzbedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung,
 - g) für weitere Zusatzbedarfe,
 - h) insgesamtzu?

Aus den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 zum Stichtag am 17.08.2017 geht für die IGS Hannover-Stöcken Folgendes hervor:

- a) Der Grundbedarf betrug 1 047,0 Stunden (985,0 Schülerpflichtstunden und 62,0 Poolstunden).
- b) Der Zusatzbedarf „Ganztagsschule mit Zusatzbedarf nach Faktor“ betrug 218,2 Stunden.
- c) Auf den Zusatzbedarf „Sprachfördermaßnahmen und/oder Förderkonzept“ entfielen 34,0 Stunden; auf den Zusatzbedarf „Förderung Sprache - Schuljahrgang 5 bis 9“ entfielen 12,0 Stunden.
- d) Es wird auf die Antwort zu Frage 1 c) verwiesen.
- e) Mit dem Auslaufen des Hauptschulprofilierungsprogramms zum 01.01.2017 und der Neuorganisation der schulischen Sozialarbeit entfielen die bisherigen Regelungen.
- f) Der Zusatzbedarf „Förderung Lernen - Schuljahrgang 5 bis 9“ betrug 183,0 Stunden.
 - Der Zusatzbedarf „Förderung Sprache - Schuljahrgang 5 bis 9“ betrug 12,0 Stunden.
 - Der Zusatzbedarf „Förderung Emotionale und soziale Entwicklung - Schuljahrgang 5 bis 9“ betrug 42,0 Stunden.
 - Der Zusatzbedarf „Förderung Sehen - Schuljahrgang 5 bis 9“ betrug 3,5 Stunden.
 - Der Zusatzbedarf „Förderung Körperliche und motorische Entwicklung - Schuljahrgang 5 bis 9“ betrug 8,0 Stunden.
 - Der Zusatzbedarf „Förderung Geistige Entwicklung - Schuljahrgang 1-9“ betrug 70,0 Stunden.
 - Der Zusatzbedarf „Integrationsklassen Förderung Lernen - Schuljahrgang 10“ betrug 39,0 Stunden.
- g) Der Zusatzbedarf „Äußere Fachleistungsdifferenzierung“ betrug insgesamt 46,0 Stunden:
 - Der Zusatzbedarf „Stunden für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ betrug 7,0 Stunden.
 - Der Zusatzbedarf „Stunden für Schulen in besonderen sozialökonomischen Brennpunkten“ betrug 10,0 Stunden.
- h) Zusatzbedarfe insgesamt beliefen sich auf 672,7 Stunden.

2. Wie viele Lehrkräftestunden stehen der IGS Stöcken derzeit insgesamt zur Verfügung?

Aus den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 zum Stichtag am 17.08.2017 gehen für die IGS Hannover-Stöcken 1 .603,5 Lehrkräfte-Ist-Stunden hervor.

3. Wie viele Lehrkräftestunden von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik stehen der IGS-Stöcken derzeit zur Verfügung?

Aus den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 zum Stichtag am 17.08.2017 gehen für die IGS Hannover-Stöcken 268,0 Ist-Stunden von Lehrkräften mit dem Lehramt Sonderpädagogik hervor.

- 4. Da die Schulen verpflichtet sind, vorrangig den Pflichtbereich der Studentafel zu gewährleisten: Wie viele Lehrkräftestunden kann die IGS nach Kenntnis der Landesregierung tatsächlich für die verschiedenen Zusatzbedarfe, insbesondere die Zusatzbedarfe für das Ganztagsangebot, für die Sprachförderung, für die sonderpädagogische Unterstützung und für weitere Fördermaßnahmen einsetzen?**

Aus den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 zum Stichtag 17.08.2017 geht für die IGS Hannover-Stöcken hervor, dass die Erteilung des Pflichtunterrichts von 985,0 Stunden gesichert ist.

Über die Erteilung des Pflichtunterrichts hinaus stehen an der IGS Stöcken mehrere Hundert Lehrkräfte-Ist-Stunden für Poolstunden und für Zusatzbedarfe zur Verfügung. Zum Stichtag der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 waren dies 618,5 Stunden (Differenz zwischen Lehrkräfte-Ist-Stunden und Pflichtstunden). Unabhängig von der noch abzuschließenden Prüfung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/2019 wird dieser Wert voraussichtlich in einer vergleichbaren Größenordnung liegen.

Auf Grundlage der Regelungen für die eigenverantwortliche Schule entscheidet die Schulleitung in eigener Zuständigkeit über den Einsatz der Lehrkräfte-Ist-Stunden unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen vor Ort bzw. der schuleigenen Schwerpunktsetzungen.

- 5. Wie hoch ist der Anteil von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an der IGS Stöcken?**

Aus dem Lehrkräfteverzeichnis zum Stichtag 17.08.2017 geht hervor, dass keine Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an der IGS Stöcken tätig waren.

- 6. Mit welchen Maßnahmen wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, die Unterrichtsversorgung an der IGS Stöcken kurz- und mittelfristig zu verbessern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach Auskunft des Schulelternrates viele Schülerinnen und Schüler dieser Schule aus bildungsfernen Elternhäusern stammen (bitte auflisten nach Maßnahme und anvisiertem Umsetzungszeitraum)?**

Um die Lehrkräfteversorgung zu gewährleisten, stellt die Landesregierung im Rahmen der Entscheidungen des Gesetzgebers über den Landeshaushalt grundsätzlich ausreichend Einstellungsmöglichkeiten für neue Lehrkräfte zur Verfügung, die von der NLSchB zu den jeweiligen Einstellungsverfahren den Schulen bedarfsgerecht zugewiesen werden. Allerdings stellt die Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften aktuell nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit eine besondere Herausforderung für die Personalplanung dar, da es zu wenige ausgebildete Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt gibt. Die Bewerberlage für Stellen mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie mit dem Lehramt Sonderpädagogik ist bundesweit besonders angespannt. Seit 2016 hat die Landesregierung daher umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Lehrkräfteversorgung in Niedersachsen zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Die Regelungen zur eigenverantwortlichen Schule verlangen, dass Schulen für den Fall einer Unterversorgung ein geeignetes Vertretungskonzept entwickeln. Ausfälle sind im laufenden Schulhalbjahr zunächst grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften der Schule zu kompensieren - gegebenenfalls auch durch vorübergehende Mehrarbeit im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes.

Es ist Aufgabe der Schulen und der NLSchB, in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler flexibel durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren. Die Personalplanung ist ein kontinuierlicher und dauerhafter Prozess, der sich nicht nur auf die Einstellungsverfahren zum August und Februar eines jeden Jahres bezieht, sondern der auch auf kurzfristige Versorgungsänderungen an Schulen reagiert. Ziel der künftigen Einstellungsverfahren ist und bleibt es selbstverständlich, durch möglichst bedarfsgerechte Stellenbesetzungen das Ausgleichsvolumen und damit den Abordnungsbedarf innerhalb der einzelnen Schulform zu verringern.

Im Rahmen der Personalplanungen werden die entsprechend dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ (RdErl. d. MK v. 07.07.2011, in der Fassung vom 16.07.2015, Az. 15-80 001/3, SVBl. 2015, S. 366) zu berücksichtigenden Zusatzbedarfe der jeweiligen Schule grundsätzlich mit einbezogen. Zur Beantwortung der Frage nach den konkreten Fördermaßnahmen für die IGS Stöcken wird auf die konkrete und detaillierte Aufschlüsselung in der Beantwortung zu Frage 1 verwiesen, aus der hervorgeht, welche zu berücksichtigten Zusatz- und Förderbedarfe der IGS Stöcken gemäß Erlass zustehen.

7. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung dafür sorgen, dass es für Lehrkräfte attraktiver wird, sich an diese Schule zu bewerben?

Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist die Einstellung von Lehrkräften mit abgeschlossener für die betreffende Schulform vorgesehener Lehramtsausbildung. Um die Lehrkräfteversorgung insgesamt in Niedersachsen zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen, hat die Landesregierung ein „Stabilisierungspaket“ auf den Weg gebracht. Der Landesregierung geht es darum, gut ausgebildete Lehrkräfte in ausreichender Zahl für alle niedersächsischen Schulen zu gewinnen, um damit eine ausgeglichene Unterrichtsversorgung zu erreichen.

Die konkrete Verteilung von den für das jeweilige Einstellungsverfahren zur Verfügung stehenden Einstellungsmöglichkeiten nimmt die NLSchB entsprechend den Vorgaben des vorstehend benannten Erlasses wahr. Aufgrund der detaillierten Kenntnisse über die regionalen und gegebenenfalls zusätzlich der schulspezifischen Besonderheiten erfolgt dort die bedarfsgerechte Vorortplanung für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie hoch ist die prognostizierte Unterrichtsversorgung laut izn-stabil-Prognosemodul an der IGS Stöcken und den anderen weiterführenden Schulen in der Stadt Hannover (bitte auflisten)?

Die Landesregierung hat die prognostizierten Daten aus dem Planungsinstrument izn-Stabil-Prognose zur vorläufigen Unterrichtsversorgung für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Termin 01.08.2018 mit Endstand 17.08.2018 in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Aktuelle Statistische Schuldaten“ des Abgeordneten Björn Försterling (FDP) (Drs. 18/1629) zur Verfügung gestellt. Ein Auszug dieser Aufstellung mit den Werten zum Soll und Ist der Lehrkräftestunden der öffentlichen allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen in der Stadt Hannover ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

SNR	Schulname	Ort	Soll	Ist
65262	AGY Hannover	Hannover	221,9	209,0
90347	FöS-ES auf der Bult	Hannover	733,8	767,0
90323	FöS-GB H.E.Stötzner	Hannover	707,3	697,0
90268	FöS-GB Wilhelm-Schade	Hannover	705,6	751,0
90293	FöS-HÖ Hartwig-Claußen	Hannover	512,0	469,5
90207	FöS-LE Albrecht-Dürer	Hannover	600,0	525,0
90256	FöS-SE Franz-Mersi-Schule	Hannover	244,4	284,5
90013	FöS-SR Albert Liebmann	Hannover	919,0	914,0
30417	GHRs Südstadtschule	Hannover	908,5	890,0
05411	GHS Glocksee	Hannover	441,4	461,5
65006	GY Bismarckschule	Hannover	1404,1	1361,2
65110	GY Elsa Brändström	Hannover	1255,2	1331,2
65134	GY Goetheschule	Hannover	1877,4	1844,2
65146	GY Helene Lange	Hannover	1137,6	1085,2
65158	GY Herschelschule	Hannover	1362,9	1315,0
65183	GY Humboldt	Hannover	1467,9	1476,1
65201	GY Kaiser Wilhelm u. Rat	Hannover	1300,6	1205,0
65043	GY Käthe Kollwitz	Hannover	1450,3	1411,5

SNR	Schulname	Ort	Soll	Ist
65341	GY Kurt Schwitters	Hannover	1231,9	1183,8
65018	GY Leibnizschule	Hannover	1499,0	1426,5
65456	GY Limmer	Hannover	534,6	528,0
65031	GY Lutherschule	Hannover	1290,4	1275,0
65067	GY Ricarda Huch	Hannover	1281,7	1273,9
65250	GY Schiller	Hannover	1540,2	1436,0
65080	GY Sophienschule	Hannover	1326,7	1369,5
65225	GY Tellkamp	Hannover	1209,7	1173,5
65092	GY Wilhelm Raabe	Hannover	1267,2	1113,5
80263	IGS Badenstedt	Hannover	1445,9	1344,5
80299	IGS Büssingweg	Hannover	2047,5	1895,5
80068	IGS Hannover-Stöcken	Hannover	1775,5	1615,0
82788	IGS H-Bothfeld	Hannover	1141,0	1076,5
82600	IGS H-Südstadt	Hannover	1105,8	1084,5
81000	IGS Kronsberg	Hannover	2279,8	2220,0
80007	IGS Linden	Hannover	2796,8	2783,5
80019	IGS List	Hannover	1229,5	1213,0
80020	IGS Mühlenberg	Hannover	2928,5	2772,0
80044	IGS Roderbruch	Hannover	3343,3	3202,2
88146	IGS Vahrenheide/Sahlkamp	Hannover	1420,8	1292,0
65286	Kolleg Hannover	Hannover	404,8	445,3
40253	OBS Heisterberg	Hannover	864,5	866,5
46097	OBS Pestalozzi	Hannover	750,4	685,0
30363	OBS Peter-Ustinov	Hannover	857,8	846,0
60045	RS Dietrich Bonhoeffer	Hannover	545,0	605,0
60070	RS Gerhart Hauptmann	Hannover	764,6	701,0
60124	RS Johannes Kepler	Hannover	566,5	555,5
60094	RS Misburg	Hannover	764,9	680,0
60112	RS Werner von Siemens	Hannover	650,0	621,0

(Verteilt am 18.10.2018)